

Gudrun Schnetter

Realsteuervergleich 1996 in Thüringen

Die thüringer Städte und Gemeinden verzeichneten 1996 Einnahmenverluste gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 177 Millionen DM. Die Steuereinnahmen, eine wichtige unmittelbare Einnahmequelle für die Kommunen, sanken von 1 211 Millionen DM auf 880 Millionen DM. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen sank von 14 Prozent im Jahr 1995 auf 10 Prozent 1996.

Vorbemerkung

Grundlage für den Realsteuervergleich sind die Angaben der Städte und Gemeinden aus der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik über das kassenmäßige Istaufkommen an Realsteuern und den Hebesätzen sowie die Angaben des Finanzministeriums zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und zur Gewerbesteuerumlage nach der Schlußrechnung.

Das Thüringer Landesamt für Statistik bereitet diese Angaben nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen auf und ermittelt die Grundbeträge, die Hebesatzstreuung, die Realsteueraufbringungs- und Steuereinnahmekraft für die verschiedenen Vergleichs- und Aggregationsebenen sowie für jede einzelne Gemeinde. Die Angaben liefern wichtige Vergleichsdaten für die Messung der Steuerkraft einzelner Gemeinden sowie verschiedener Regionen und Gemeindegruppen.

Kassenmäßige Isteinnahmen

Die **Gesamteinnahmen** der Gemeinden und Gemeindeverbände (Bruttoeinnahmen abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge und Zahlungen von gleicher Ebene) sanken 1996 gegenüber 1995 in Thüringen um 244 Millionen DM bzw. 2,8 Prozent.

Die Reduzierung der Gesamteinnahmen ist auf geringere Einnahmen bei der laufenden Rechnung und insbesondere

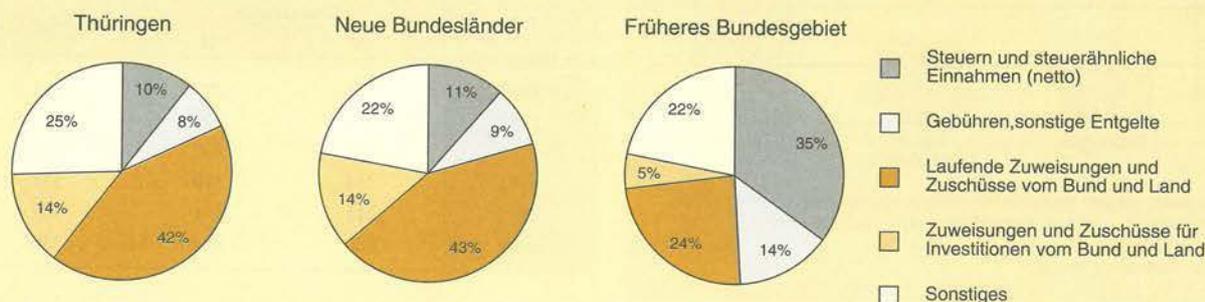
Tabelle 1: Gesamteinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Millionen DM

Jahr	Gesamteinnahmen	Einnahmen laufende Rechnung insgesamt	Darunter Steuern und steuerähnliche Einnahmen	Einnahmen Kapitalrechnung insgesamt
1992	8 076	6 178	689	1 898
1993	8 718	6 518	794	2 200
1994	8 645	6 718	1 058	1 927
1995	8 703	6 853	1 211	1 850
1996	8 459	6 543	880	1 916

auf niedrigere Steuern und steuerähnliche Einnahmen zurückzuführen. Die Steuern trugen in Thüringen 1996 mit 10,4 Prozent (neue Bundesländer = 11,5 Prozent) zu den Einnahmen bei, in den alten Bundesländern zu 35,0 Prozent.

Diese Entwicklung gegenüber dem Jahr 1995 wurde durch den starken Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verursacht, der vorrangig auf den Einmal-effekt der im Jahr 1995 wirksam gewordenen Nachzahlungen an Einkommensteuer aus der Lohnsteuererlegung für zurückliegende Jahre sowie die aufkommensmindernden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 (Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, Anrechnung des Kindergeldes auf die Lohnsteuer), aber auch auf die allgemeine konjunkturelle Situation zurückzuführen ist.

Gesamteinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1996 nach Arten ¹⁾



¹⁾ Vergleichsangaben für andere Bundesländer wurden der Fachserie 14 Reihe 2 und Reihe 10.1 des Statistischen Bundesamtes entnommen.

Thüringer Landesamt für Statistik

Realsteueristaufkommen

Im Jahr 1996 wurden von den thüringer Gemeinden 562 Millionen DM an **Realsteuern** eingenommen, das waren 41 Millionen DM bzw. 7,9 Prozent mehr als 1995. Während das Aufkommen an Grundsteuer A und B um 14,6 Prozent anstieg, erhöhte sich das Gewerbesteueraufkommen nur um 3,7 Prozent.

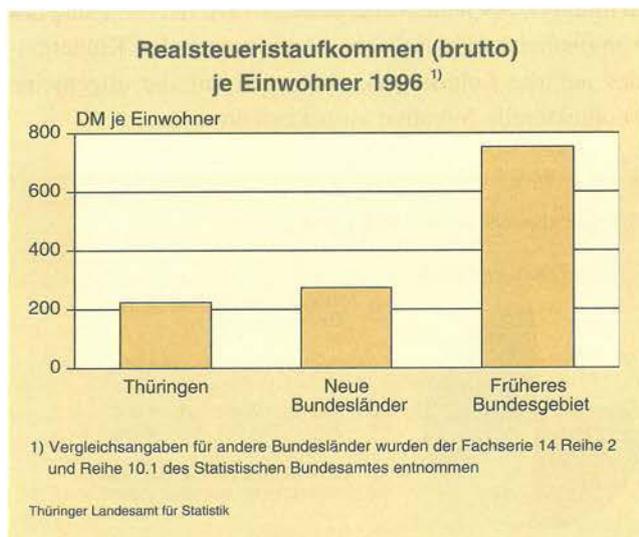
Trotz der Steigerung haben sich die Realsteuern in allen neuen Bundesländern noch nicht zu der wichtigen Einnahmequelle entwickelt, die sie in den alten Bundesländern ist. Ursachen dafür sind u.a. die unzureichende Infrastruktur, die Sonderabschreibungsmöglichkeiten, die niedrigen Einheitswerte und die nicht erhobene Gewerbesteuer.

Während in den alten Bundesländern rund drei Viertel der Realsteuereinnahmen aus der Gewerbesteuer stammen, ist dies in den neuen Ländern nur reichlich die Hälfte.

Die Struktur der Gesamteinnahmen der Gemeinden unterscheidet sich dadurch in den neuen Ländern erheblich von der im früheren Bundesgebiet.

Während die Einnahmen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden der neuen Bundesländer 1996 zu 57 Prozent aus Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Land resultierten, waren es in den alten Bundesländern lediglich 29 Prozent.

Im Vergleich der neuen Bundesländer nahmen die thüringer Gemeinden Pro-Kopf der Bevölkerung die wenigsten Realsteuern ein.



Das niedrige Einnahmenniveau ist sowohl auf zu geringe Einnahmen aus den Grundsteuern (mit 91 DM je Einwoh-

ner letzter Platz) als auch aus den Gewerbesteuern (mit 134 DM je Einwohner vorletzter Platz vor Mecklenburg-Vorpommern) zurückzuführen.

Realsteuerhebesätze

Hebesätze sind in Prozentzahlen ausgedrückte Steuersätze für Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und B (für sonstige bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie Gewerbesteuer. Sie variieren im Zeitablauf und zwischen den Gemeinden.

Die Gemeinden setzen die Hebesätze für ihre Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) für ein oder mehrere Kalenderjahre in ihrer Haushaltssatzung fest.

Für Vergleiche von verschiedenen Gebietskörperschaftsgruppen, Gemeindegrößenklassen, Kreisen und Ländern sowie für weitere Berechnungen werden Durchschnittshebesätze ermittelt.

Dabei handelt es sich um **gewogene Durchschnittshebesätze**, bei denen das Steueristaufkommen wicthend berücksichtigt wird und nicht mit einfachen mathematischen Mittelwerten zu verwechseln sind.

Für die Berechnung von gewogenen durchschnittlichen Hebesätzen wird die Summe des Istaufkommens an Realsteuern zur Summe der jeweiligen Grundbeträge ins Verhältnis gesetzt. Die einzelnen Grundbeträge werden durch die Division von Steueraufkommen und individuellem Hebesatz ermittelt.

Die Durchschnittshebesätze haben sich in Thüringen in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert.

Tabelle 2: Gewogene Durchschnittshebesätze in Prozent

Jahr	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	
1991	211	297	333
1992	212	299	324
1993	215	302	331
1994	214	310	334
1995	215	311	339
1996	220	314	336

Die Relationen zwischen den Hebesätzen blieben ebenfalls unverändert. Die Grundsteuer A hat den geringsten Hebe-

satz, bei der Grundsteuer B hat der Hebesatz die größte Entwicklung genommen.

Im Jahr 1996 hatten alle Gemeinden in Thüringen einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B.

Keinen Gewerbesteuerhebesatz hatte nur eine Gemeinde im Saale-Holzland-Kreis, die damit auf die Möglichkeit zur Erhebung dieser Steuer verzichtete.

Im Jahre 1996 lag der gewogene Durchschnittshebesatz der Grundsteuer A bei 220 Prozent. Drei Viertel der thüringer Gemeinden hatten einen Hebesatz zwischen 151 und 200 Prozent festgelegt.

Die kreisfreien Städte wiesen im Durchschnitt einen Hebesatz von 207 Prozent aus. Der Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden lag bei 220 Prozent. Die Gemeinden des Landkreises Sonneberg hatten mit einem Durchschnitt von 295 Prozent einen Spitzenwert erreicht.

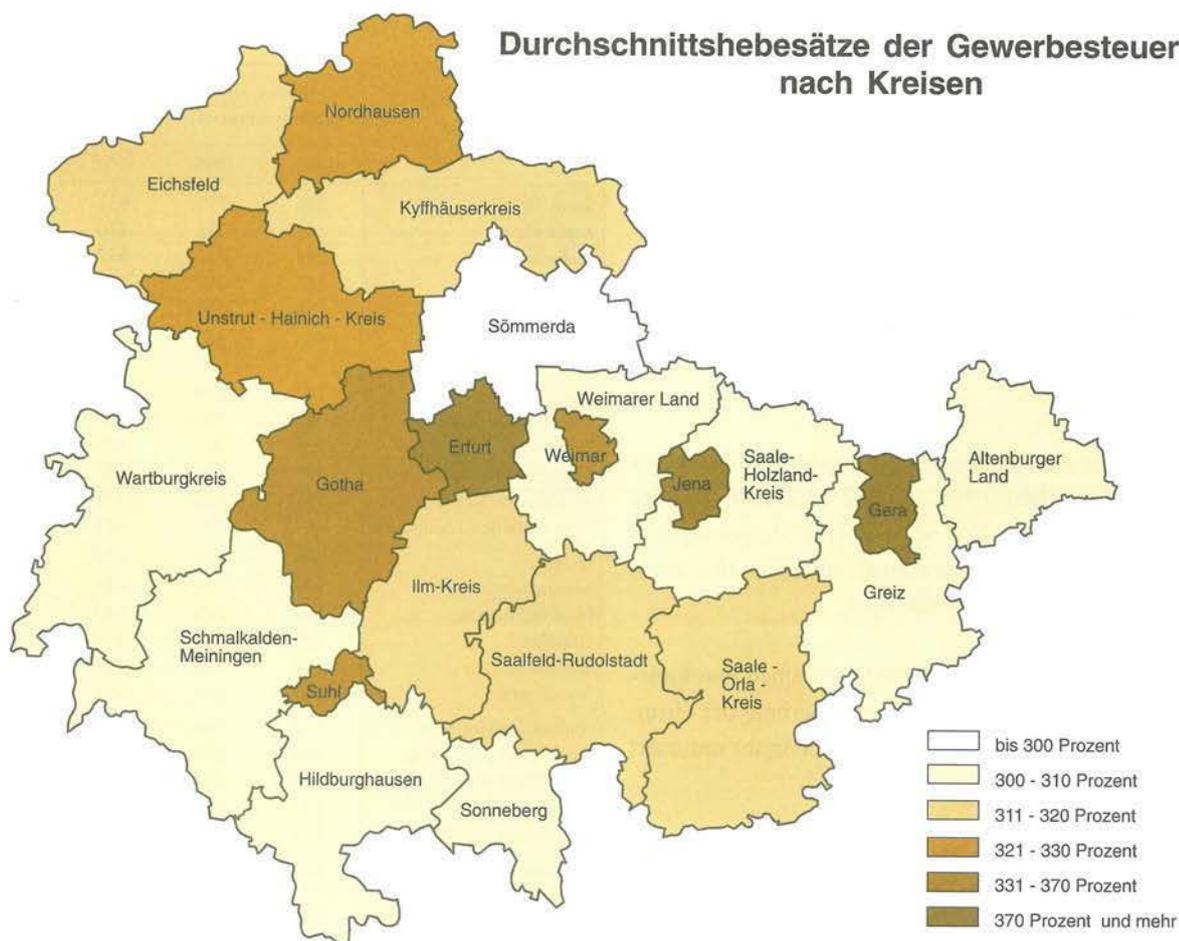
Bei der Grundsteuer B belief sich der Durchschnittshebesatz im Jahr 1996 auf 314 Prozent. Der Schwerpunkt der

Hebesatzanspannung erstreckte sich auf Werte zwischen 276 und 300 Prozent. Fast alle Gemeinden, insgesamt 92,1 Prozent, bevorzugten Hebesätze innerhalb dieser Spanne.

Mit 333 Prozent erreichten die kreisfreien Städte einen höheren Durchschnittshebesatz als die Gemeinden der Landkreise mit 307 Prozent. Den Höchstwert legte Niedertrebra mit 500 Prozent fest.

Den höchsten Durchschnittshebesatz, und zwar 336 Prozent, wies die Gewerbesteuer auf. Sieben Zehntel der thüringer Gemeinden wählten einen Hebesatz zwischen 276 und 300 Prozent. Den höchsten im Land Thüringen angewandten Hebesatz von 400 Prozent erhoben insgesamt 19 Gemeinden. Der niedrigste Hebesatz wurde von der Gemeinde Bischofrod, Landkreis Hildburghausen, mit 100 Prozent festgelegt.

Bei der Gewerbesteuer ist der Abstand zwischen kreisfreien Städten mit 379 Prozent und Gemeinden der Landkreise mit 315 Prozent am größten. Die Gemeinden des Landkreises Sömmerda reihten sich mit einem Durchschnittswert von 286 am Ende der Skala ein.



Realsteueraufbringungskraft

Das von den Gemeinden gemeldete kassenmäßige Realsteueristaufkommen ist, da von unterschiedlichen Hebesätzen beeinflusst, nicht für Vergleiche zwischen den Gemeinden, ebenso nicht für Aussagen über die Steuerkraft der Gemeinden geeignet.

Vergleichbare Angaben über die Grundlagen der Besteuerung stellen die Steuermeßbeträge dar. Da diese von den Finanzämtern festgesetzten Werte für die Statistik nicht bereitstehen, werden ersatzweise für alle Gemeinden die **Grundbeträge** für die drei Realsteuerarten gebildet, indem das jeweilige Steueraufkommen einer Gemeinde durch den individuellen Hebesatz des betreffenden Jahres geteilt wird. Unbeachtet bleibt, für welches Veranlagungsjahr die Steuern eingenommen wurden. Es werden die durch die Satzungen festgelegten aktuellen Hebesätze zugrunde gelegt. Die drei ermittelten Grundbeträge werden dann mit einheitlichen, und zwar berechneten, landesdurchschnittlichen Hebesätzen multipliziert. Die Summe der drei Beträge ergibt die **Realsteueraufbringungskraft** der Gemeinde. Sie gibt an, wie hoch das Realsteueristaufkommen gewesen wäre, wenn die einzelne Gemeinde anstelle ihres individuellen den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz für jede Steuerart angewandt hätte. Die Einflüsse der unterschiedlichen Hebesätze sind damit ausgeschaltet.

Um bei Vergleichen zusätzlich die verschiedenen Gemeindegößen zu eliminieren, wird die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner ermittelt.

Im Durchschnitt liegt die Realsteueraufbringungskraft in den neuen Bundesländern bei einem Drittel des Niveaus der alten Bundesländer. Sie spiegelt die Wirtschaftskraft der Gemeinden wider.

In Thüringen ist die Realsteueraufbringungskraft von 521 Millionen DM im Jahr 1995 auf 562 Millionen DM im Jahr 1996 angewachsen. Das ist zwar eine Steigerung von 207 DM auf 225 DM je Einwohner, aber nur der letzte Platz unter den neuen Bundesländern.

Tabelle 3 zeigt, daß die Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen sowie innerhalb der Gruppen noch groß sind, aber gegenüber dem Vorjahr reduziert wurden.

Die Landeshauptstadt hat trotz Rückgang mit 355 DM den höchsten Wert unter den kreisfreien Städten. Bei den Landkreisen erreichten die Gemeinden der Landkreise Nord-

hausen und Gotha mit je 256 DM sowie des Wartburgkreises mit 241 DM je Einwohner die höchsten Werte.

Die Realsteueraufbringungskraft ist kein vordergründiger Konjunkturindikator, aber in gewissem Maße lassen sich Auswirkungen von Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklungsmaßnahmen nachweisen. Die Vermischung von Voraus- und Nachzahlungen beim Gewerbesteueraufkommen, dem wichtigsten Bestandteil der Realsteuern, läßt keine exakte Verbindung zur Wirtschaftsentwicklung zu. Betrachtet man aber die Entwicklung der Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe oder Bauhauptgewerbe oder den Umsatz je Beschäftigten, lassen sich über einen längeren Zeitraum gewisse Parallelen erkennen.

Wie schon dargelegt, die Differenz zwischen den steuer-schwachen und -starken kreisfreien Städten und Landkreisen hat sich verringert. Stark aufgeholt hat besonders Weimar neben Suhl und den Gemeinden der Landkreise Gotha, Weimarer Land und Altenburger Land. Die geringste Realsteueraufbringungskraft hatten 1996 der Kyffhäuserkreis und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Tabelle 3: Realsteueraufbringungskraft und Steuer-einnahmekraft in DM je Einwohner

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Realsteuer- aufbringungskraft		Steuer- einnahmekraft	
	1995	1996	1995	1996
Stadt Erfurt	396	355	631	493
Stadt Gera	221	235	476	386
Stadt Jena	284	237	537	388
Stadt Suhl	202	267	458	414
Stadt Weimar	158	265	409	412
Kreisfreie Städte	290	288	537	433
Eichsfeld	142	179	398	333
Nordhausen	248	256	498	402
Wartburgkreis	225	241	475	390
Unstrut-Hainich-Kreis	195	196	450	350
Kyffhäuser Kreis	167	165	425	322
Schmalkalden-Meiningen	187	200	442	354
Gotha	206	256	458	402
Sömmerda	193	198	444	350
Hildburghausen	154	182	410	336
Ilm-Kreis	193	222	447	373
Weimarer-Land	174	220	425	368
Sonneberg	143	189	404	344
Saalfeld-Rudolstadt	172	166	429	322
Saale-Holzland-Kreis	200	209	451	360
Saale-Orla-Kreis	180	214	437	366
Greiz	137	180	396	335
Altenburger Land	165	215	423	370
Landkreise	184	207	438	360
Thüringen	207	225	460	376

Einzelne Gemeinden erzielten aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuererinnahmen eine weit über dem Durchschnitt liegende Realsteueraufbringungskraft je Einwohner, wie z.B.

Gemeinde	Realsteueraufbringungskraft in DM
Mörsdorf	2 889
Großheringen	2 786
Jückelberg	1 886
Frankenroda	1 718
Berka	1 699
Gutendorf	1 354

Steuereinnahmekraft

Die Realsteueraufbringungskraft erhöht um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und vermindert um die Gewerbesteuerumlage ergibt die **Steuereinnahmekraft**. Sie gibt Auskunft darüber, wie hoch die Finanzkraft, unter der Voraussetzung gleicher Hebesätze, ist.

1996 hatte die Realsteueraufbringungskraft eine Höhe von 562 Millionen DM, 225 DM je Einwohner. Die Einnahmen der Gemeinden aus der Einkommensteuer (nach der Schlußrechnung) betragen lt. Finanzministerium 414 Millionen DM, das waren 166 DM je Einwohner. Gegenüber den Einnahmen des Jahres 1995 war das aus den bereits genannten Gründen ein Rückgang um 257 Millionen DM bzw. 101 DM je Einwohner. Die abzuführende Gewerbesteuerumlage ist analog dem Gewerbesteueraufkommen auf 38 Millionen DM gestiegen (15 DM je EW; 1995 = 14 DM je EW).

Die Steuereinnahmekraft ist damit auf 938 Millionen DM gegenüber 1 156 Millionen DM im Jahr 1995 gesunken. Je Einwohner ist das ein Rückgang von 460 DM auf 376 DM.

Um die Einnahmehausfälle der Gemeinden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs zu kompensie-

ren, wurden vom Land Ausgleichszahlungen in Höhe von 108 Millionen DM geleistet (44 DM je EW). Es handelt sich dabei aber um Allgemeine Finanzaufweisungen (keine Steuerbeteiligungen), die nicht in die Steuereinnahmen einbezogen werden.

In den neuen Bundesländern wurde bis 1996 der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach einem Schlüssel auf Grundlage der Bevölkerungsstatistik ausgezahlt.

Da der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber der Gewerbesteuerumlage die dominantere Größe ist, ergibt sich für die regionale Struktur der Steuereinnahmekraft eine fast analoge Verteilung wie bei der Realsteueraufbringungskraft.

Ab dem Jahr 1997 werden die Verteilungsschlüssel des Gemeindeanteils wie in den alten Bundesländern auf der Basis des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie der Zinsabschlagsteuer ermittelt. Dann wird die erwähnte Gleichförmigkeit der Entwicklung der Kennziffern Realsteueraufbringungskraft- bzw. Steuereinnahmekraft je Einwohner nicht mehr auftreten.

Nach Gemeindegrößenklassen betrachtet ist festzustellen, daß die Steuereinnahmekraft je Einwohner mit steigender Größenklasse anwächst.

Im Normalfall liegt die Steuereinnahmekraft deutlich über der Realsteueraufbringungskraft, da die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Regel größer sind als die Ausgaben für die Gewerbesteuerumlage. Bei einzelnen, nämlich gewerbesteuerstarken Gemeinden ist dies jedoch anders. Aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuererinnahmen müssen sie einen höheren Betrag an Gewerbesteuerumlage bezahlen als sie an Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhalten. 1996 traf das in Thüringen für die Gemeinden Mörsdorf, Großheringen, Jückelberg, Frankenroda und Berka zu.

Steuereinnahmekraft je Einwohner 1996 nach Gemeinden

